

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



14.4008 s Mo. Ständerat (RK-SR). Anpassung der Zivilprozessordnung

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 25. Juni 2015

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2015 die von ihrer Schwesterkommission am 17. November 2014 eingereichte und vom Ständerat am 19. März 2015 angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, nach einer Prüfung der Praxistauglichkeit der geltenden Zivilprozessordnung die erforderlichen Gesetzesanpassungen bis Ende 2018 dem Parlament zu beantragen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: -

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Daniel Vischer

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Januar 2015
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, nach einer Prüfung der Praxistauglichkeit der geltenden Zivilprozessordnung die erforderlichen Gesetzesanpassungen bis Ende 2018 dem Parlament zu beantragen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Januar 2015

Nach Ansicht des Bundesrates ist es sinnvoll, die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Zivilprozessordnung (ZPO) auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen und damit eine erste Zwischenbilanz über deren Umsetzung, Anwendung und Auslegung zu ziehen. Diese Prüfung hat in Zusammenarbeit mit den direkt betroffenen Kreisen zu erfolgen und insbesondere bereits geäusserte Kritik zu berücksichtigen. Gleichzeitig hat diese Prüfung angesichts der nach wie vor beschränkten praktischen Erfahrungen ergebnisoffen zu erfolgen, ohne damit einer ausführlichen Gesamtevaluation der ZPO als Kodifikation vorzugreifen (vgl. auch Postulat Vogler 14.3804, "Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen", das der Bundesrat am 5. November 2014 zur Annahme empfohlen hat). Soweit Mängel, Schwachstellen oder Lücken festgestellt werden, ist der Bundesrat bereit, nach Abschluss dieser Prüfung entsprechende Revisionsvorschläge zu machen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 19. März 2015 angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Die Zivilprozessordnung ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Es wird einige Jahre dauern, bis sich die Praxis an dieses neue Regelwerk gewöhnt, sich die Rechtsprechung gefestigt hat und klar ist, in welchen Punkten Verbesserungen oder Korrekturmassnahmen notwendig sind. Angesichts der Komplexität dieser Aufgabe ist es sinnvoll, den Bundesrat mit dieser Prüfung zu beauftragen. In der Zwischenzeit wollen sich die Kommissionen für Rechtsfragen in Zurückhaltung üben und parlamentarischen Initiativen im Bereich des Zivilprozessrechts nur Folge geben, wenn diese ein grosses und dringliches Problem aufgreifen.